

Schnellinfo 04/2023, 30.04.2023

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Fachtag zur Situation von Romnja in NRW
- Seite 3: Einladung zur Mitgliederversammlung im Mai
- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Mai 2023
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW fordert Abschiebungsstopp in den Sudan
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW fordert Wahrung der Rechte schutzsuchender Romnja
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW fordert Einhaltung von Unterbringungsstandards
- Seite 4: Argumentationshilfen gegen Vorurteile

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Zum 1. Mai fordern Organisationen soziale Gerechtigkeit für Schutzsuchende
- Seite 4: Forderungen zur Integrationsministerinnenkonferenz
- Seite 5: Litauen legalisiert mit neuem Gesetz „Pushbacks“ nach Belarus
- Seite 5: Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan
- Seite 5: Verbesserter Schutz für afghanische Frauen und Mädchen

Europa

- Seite 6: Verfassungsklage gegen Kroatien eingereicht
- Seite 6: Erklärung zur Situation in Tunesien
- Seite 6: Italien ruft aufgrund hoher Flüchtlingszahlen Notstand aus
- Seite 6: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Deutschland

- Seite 7: Organisationen fordern Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Seite 7: Connection e.V. kritisiert Umgang der deutschen Behörden mit russischen Kriegsdienstverweigerern
- Seite 7: CDU/CSU Antrag zum Einstufungsverfahren für „sichere Herkunftsstaaten“
- Seite 8: Deutschland verlängert Grenzkontrollen zu Österreich
- Seite 8: Kleine Anfrage zur Aufnahme von Erdbebenopfern aus der Türkei und aus Syrien
- Seite 8: Vorschlag zur Entlastung der Ausländerbehörden
- Seite 9: Kirchenasyl in Deutschland
- Seite 9: Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern strukturelle Lösungen zur Unterbringung Schutzsuchender

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 9: EuGH: Antragstellung auf Familiensammenführung erfordert nicht unbedingt persönliches Erscheinen
- Seite 9: EGMR: Verletzung von Artikel 3 EMRK durch Griechenland
- Seite 10: BVerwG: Zugang von NGOs zu Aufnahmeeinrichtungen
- Seite 10: LG Landshut: Inhaftierung eines nigerianischen Studenten aus der Ukraine rechtswidrig
- Seite 10: Erlass NRW: Verlängerung Abschiebungsstopp Iran

Zahlen und Statistik

- Seite 10: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für März 2023
- Seite 11: April-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Materialien

- Seite 11: Empfehlungen zu Anwendungshinweisen zum Chancen-Aufenthaltsrecht
- Seite 11: ECRE Report Bulgarien
- Seite 11: Policy Brief zur Situation staatenloser Menschen in Deutschland

- Seite 11: Dossier zur Staatsangehörigkeit in der postmigrantischen Gesellschaft
- Seite 12: Toolbox Schutzbedarfe der BAfF e.V.
- Seite 12: Arbeitshilfe zur Mobilität für Drittstaatsangehörige in Europa
- Seite 12: Handbuch zur Nutzung von Dateninnovationen für die Migrationspolitik

Termine

Fachtag zur Situation von Romnja in NRW

Der Flüchtlingsrat NRW lädt am 19.06.2023 von 17:30 bis 20:00 Uhr zu einer **Fachveranstaltung** zum Thema „Situation und Perspektiven von Rom*nja aus dem westlichen Balkan in Nordrhein-Westfalen“ ein, in deren Rahmen die rechtliche und tatsächliche Lebenssituation von Romnja in NRW beleuchtet und mögliche Wege in einen gesicherten Aufenthalt erörtert werden sollen. Die Veranstaltung findet im Jahrhunderthaus in der Alleestraße 80, 44793 Bochum, statt. Eine Anmeldung ist bis zum 15.06.2023 unter initiativen@frnrw.de möglich.

Einladung zur Mitgliederversammlung im Mai

Der Flüchtlingsrat NRW lädt alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 25.05.2023 von 13:30 bis 18:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, ein. Die Einladung mit der Tagesordnung findet sich in Kürze auf der **Website** des Flüchtlingsrats NRW.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Mai 2023

Im Mai bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: „Fahrerlaubnisse für Flüchtlinge“, Donnerstag, 11.05.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-AG: „Landesunterbringung“, Dienstag, 16.05.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG: „Umgang mit Ausländerbehörden“ - Thema: Forderungskatalog und Öffentlichkeitsarbeit“, Dienstag, 23.05.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Veranstaltung: „Letztes Mittel Kirchenasyl? - Informationen und Austausch“, Mittwoch, 24.05.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG „Kommunale Unterbringung“: Zusammenstellung von Tipps und Infos für die Wohnungssuche“, Mittwoch, 31.05.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW fordert Abschiebungsstopp in den Sudan

Angesichts der Kämpfe, die zwischen dem sudanesischen Militär unter General Al-Burhan und dem Chef der Paramilitzen „Rapid Support Forces“ (RSF), Hemedti, im April 2023 ausgebrochen sind, hat der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 20.04.2023 einen generellen Abschiebungsstopp in den Sudan und Schutzstatus für politische Oppositionelle in Deutschland gefordert. Von der nordrhein-westfälischen Landesregierung erwartet er, bis zu einer Einigung auf Bundesebene von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, eigenständig für drei Monate Abschiebungen in den Sudan auszusetzen. *„Landes- und Bundesregierung müssen den bei uns lebenden Sudanesischen klar signalisieren, dass sie hier in Sicherheit bleiben können und keine Abschiebung fürchten müssen. Neben einem Abschiebungsstopp muss jetzt endlich auch die Bedrohungslage für die sudanesischen Oppositionellen in Deutschland neu bewertet werden.“*, sagte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

Flüchtlingsrat NRW fordert Wahrung der Rechte schutzsuchender Romnja

Der Flüchtlingsrat NRW hat im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 06.04.2023 anlässlich des Internationalen Tags der Romnja am 08.04.2023 an die Ausgrenzung und rechtliche Benachteiligung Angehöriger dieser ethnischen Gruppe erinnert und für nach Deutschland kommende Schutzsuchende faire Asylverfahren gefordert. Die Asylanträge von Romnja, die aus den Westbalkanstaaten nach Deutschland fliehen, werden zumeist als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, da diese Länder seit den Jahren 2014 und 2015 als „sichere Herkunftsstaaten“ gelten. Nichtsdestotrotz werden Angehörige der Minderheit dort in grundlegenden Rechten verletzt, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen und regelmäßig mit Anfeindungen oder gewaltsamen Übergriffen konfrontiert. Auch aus der Ukraine flüchtende Romnja, denen dort, wie es oftmals der Fall ist, kein Pass ausgestellt wurde, werden nach ihrer

Ankunft in Deutschland von den rechtlichen Begünstigungen ausgeschlossen, die normalerweise für ukrainische Staatsbürgerinnen gelten. „Aufgrund der systematischen Verfolgung und Ermordung von Romnja während der NS-Zeit besitzt Deutschland eine historische Verantwortung für diese ethnische Gruppe. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Marginalisierung von Romnja zu bekämpfen und ihre ‚Teilhabe und Chancengerechtigkeit‘ zu fördern. Dafür ist grundlegend, die verfestigten diskriminierenden Strukturen sowohl in behördlichen Verfahren als auch in gesellschaftlichen Lebensbereichen abzubauen“, sagte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

Flüchtlingsrat NRW fordert Einhaltung von Unterbringungsstandards

Im Rahmen eines **Artikels** der Rheinischen Post vom 06.04.2023 über die Pläne der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Unterbringung von

Schutzsuchenden betont die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, die Bedeutung von Standards in den Unterkünften. Naujoks erhoffte sich von der geplanten Bereitstellung kleinerer Einrichtungen, dass weniger Menschen in Notunterkünften untergebracht werden müssten, die den vom Land selbst gesetzten Standards häufig nicht entsprächen.

Argumentationshilfen gegen Vorurteile

Der Flüchtlingsrat NRW hat seinen **Flyer** „Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen! – Argumentationshilfen gegen Vorurteile“ (Stand: April 2023) mit sieben Fakten zur Entkräftung von Vorurteilen gegenüber Schutzsuchenden sowie seine ausführliche **Broschüre** (Stand: April 2023), in der Fakten zu 15 typischen Vorurteilen im Kontext von Flucht und Asyl erläutert werden, aktualisiert.

Aus aktuellem Anlass

Zum 1. Mai fordern Organisationen soziale Gerechtigkeit für Schutzsuchende

Anlässlich des Tags der Arbeit am 01.05.2023 haben verschiedene bundesweite Organisationen, darunter auch der Flüchtlingsrat NRW, im Rahmen der **Kampagne** für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in einer gemeinsamen **Pressemitteilung** vom 27.04.2023 die Abschaffung des Arbeitsverbotes in Erstaufnahmeeinrichtungen, die Möglichkeit zur Aufnahme einer Ausbildung und Arbeit für alle Flüchtlinge, sowie entsprechende Änderungen in verschiedenen Gesetzen und die sofortige Abschaffung des AsylbLG gefordert. Zudem verurteilen sie die im Rahmen des AsylbLG zulässigen Arbeitsgelegenheiten in Aufnahme- und vergleichbaren Einrichtungen, nach der Flüchtlinge unter Androhung des Entzugs der Sozialhilfe dazu verpflichtet werden können, für 80 Cent die Stunde zu arbeiten. Bereits das International Labour Office (ILO) habe diese Regelung als nicht vereinbar mit dem auch in der Bundesrepublik unterzeichneten „Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit“ befunden.

Forderungen zur Integrationsministerinnenkonferenz

Laut einer **Presseerklärungen** auf der Website der Integrationsministerinnenkonferenz (IntMK) hat am

26.04 und 27.04.2023 unter dem Vorsitz Hessens die 18. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Senatorinnen der Länder in Wiesbaden stattgefunden. Kernthemen seien die Finanzierungs-beteiligung des Bundes an den gestiegenen Kosten der Länder und Kommunen für Unterbringung, Integration, Schutz und Unterstützung von Flüchtlingen gewesen. Die Länder hätten ihre Bereitschaft, Flüchtlingen weiterhin Schutz zu bieten bekräftigt, jedoch betont, dass seitens des Bundes eine verlässliche an das Zuwanderungsgeschehen angepasste finanzielle Unterstützung notwendig sei. Kai Klose, Vorsitzender der IntMK, kritisierte, dass die vom Bund vorgesehene Finanzpauschale von 2,75 Mrd. Euro für 2023 nicht ausreichend sei, um die Flüchtlingskosten der Länder zu decken. Besonders im Bereich der Migrationsberatung, Sprachmittlung, Integrations- und Erstorientierungskurse müssten Bundesmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Sonst würde laut Klose das politische Ziel der „Integration für alle von Anfang an“ konterkariert. Im Vorfeld der IntMK hatte die Geschäftsführerin der Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, im **Interview** in der Sendung „WDR aktuell“ vom 26.04.2023 gefordert, dass sich die Gestaltung der Aufnahme von Flüchtlingen in erster Linie nach den Belangen der Schutzsuchenden richten müsse. Anstatt finanzielle

Erwägungen in den Vordergrund zu stellen, sei primär für gute und nachhaltige Lösungen in Bereichen wie Unterbringung und gesellschaftlicher Teilhabe zu sorgen.

Litauen legalisiert mit neuem Gesetz „Pushbacks“ nach Belarus

Laut einer **Pressemittteilung** von Pro Asyl vom 25.04.2023 hat das litauische Parlament am gleichen Tag einer Gesetzesänderung zugestimmt, die im Fall eines nationalen Notstands „Pushbacks“ nach Belarus legalisiere. Durch diese Änderung, die am 01.06.2023 in Kraft treten solle, könnten Schutzsuchende, die innerhalb einer Fünf-Kilometer-Zone hinter der litauischen Grenze aufgegriffen werden, ohne weitere Prüfung und der Möglichkeit einer Asylantragstellung nach Belarus zurückgebracht werden. Auch sei im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes der Einsatz sogenannter „Paten“ geplant, die als Freiwillige an der Grenze patrouillieren und Amtshilfe u. a. bei der Verhaftung von Flüchtlingen leisten sollen. Da es keine Beschränkung für „Paten“ aus dem Ausland gäbe, befürchtet Pro Asyl, dass sich auch rechtsradikale Gruppierungen dem litauischen Grenzschutz anschließen werden. Da seit Sommer 2021 regelmäßig eine „staatliche Notsituation“ entlang der belarussischen Grenze ausgerufen worden und zuletzt bis Mai 2023 verlängert worden sei, sei von einer unbegrenzten Anwendung des neuen Gesetzes auszugehen.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

In einer **Pressemittteilung** vom 17.04.2023 kritisiert Pro Asyl, dass sechs Monate nach dem Start des Bundesaufnahmeprogrammes für akut gefährdete Menschen aus Afghanistan noch keine einzige Person auf dieser Grundlage nach Deutschland eingereist sei. Zuletzt sei nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes (AA) die Einreise bedrohter Afghaninnen seit dem 30.03.2023 mit der Begründung ausgesetzt worden, dass Sicherheitsprozesse aufgrund bekanntgewordener Missbrauchsversuche bei der Visaerteilung optimiert werden müssten. Dabei werde laut einem Sprecher des AA unter „Missbrauch“ verstanden, dass Personen nicht mehr für das Aufnahmeprogramm in Betracht gekommen seien, da sie sich beispielsweise in der Zwischenzeit in einen sicheren Drittstaat begeben hätten und somit der Bedrohung durch die Taliban entziehen konnten. In einzelnen Fällen hätten zudem unklare Familienstrukturen vor-

gelegen. Laut Pro Asyl können durch diesen Einreisestopp selbst Personen, denen bereits ein Visum erteilt wurde, aktuell nicht nach Deutschland kommen. Eine derartige Aussetzung der Aufnahme hält die Organisation für rechtswidrig.

Einer **Antwort** (Drucksache: 20/6232) der Bundesregierung vom 28.03.2023 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken können Informationen zum Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan entnommen werden. Unter anderem geht daraus hervor, dass seit der Ankündigung der Einrichtung des Aufnahmeprogrammes am 17.10.2022 über 4.900 Aufnahmezusagen für besonders gefährdete Afghaninnen einschließlich ihrer Angehörigen erteilt worden sind. Am 22.12.2022 habe es ein erstes und Ende Februar 2023 ein zweites Auswahlverfahren gegeben. Auch zum IT-basierten Punktesystem, mit dessen Hilfe die Auswahlentscheidungen zur Aufnahme getroffen werden, sowie zu dem zugrundeliegenden Fragebogen werden weitere Auskünfte gegeben. Aktuell liegen abzüglich der in den ersten beiden Auswahlrunden berücksichtigten Personen Vorschläge im niedrigen vierstelligen Bereich vor. Hinsichtlich der Anzahl von Familienangehörigen sei keine pauschale Aussage möglich, durchschnittlich kommen derzeit auf eine vorgeschlagene Hauptperson ca. drei Familienangehörige. In der Antwort finden sich zudem in tabellarischer Form differenziert nach den zuständigen Ressorts Angaben zu den Zahlen der Aufnahmezusagen und Einreisen für besonders gefährdete Afghaninnen und deren Familienangehörige außerhalb des Bundesaufnahmeprogrammes zwischen dem 16.08.2021 und dem 19.03.2023 sowie Ortskräfte und deren Familienangehörigen zwischen dem 15.05.2021 und dem 19.03.2023.

Verbesserter Schutz für afghanische Frauen und Mädchen

Laut einer **Mitteilung** vom 04.04.2023 auf der Website des Flüchtlingsrats NRW hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Herkunftslandleitsätze für Afghanistan überarbeitet. Zur aktualisierten Entscheidungspraxis schreibe das BAMF, dass nach seiner Auffassung die Einschränkungen für afghanische Frauen und Mädchen mittlerweile so gravierend seien, dass sie in ihrer Kumulierung als Verfolgungshandlung i. S. v. § 3a Abs. 1 Nr. 2 AsylG zu bewerten seien und entsprechend in der Regel die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Flüchtlingsschutzes bzw. subsidiären Schutzes vorliegen würden.

Verfassungsklage gegen Kroatien eingereicht

Aus einer gemeinsamen **Presseerklärung** des Centre for Peace Studies, des European Center for Constitutional and Human Rights, dem Dutch Council for Refugees und Pro Asyl vom 18.04.2023 geht hervor, dass eine Gruppe von Flüchtlingen, die im Oktober 2020 bei ihrem Versuch, von Bosnien-Herzegowina nach Kroatien zu fliehen, Opfer eines brutalen „Pushbacks“ durch kroatische Grenzbeamtinnen geworden sei, am 18.04.2023 beim kroatischen Verfassungsgericht Beschwerde wegen unzureichender und mangelnder Ermittlungen durch die kroatischen Behörden eingelegt habe. Umgehend nach dem Vorfall habe das Centre for Peace Studies im Dezember 2020 Strafanzeige wegen Machtmissbrauchs, der Begehung einer Straftat im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, Folter und anderer Misshandlungen wie Vergewaltigung, rechtswidriger Freiheitsberaubung und Raub erstattet. Obwohl das kroatische Gesetz eine Frist von sechs Monaten vorschreibe, in der eine Entscheidung über die Strafanzeige ergehen muss, sei diese erste Phase der Voruntersuchung durch die Staatsanwaltschaft nach fast zweieinhalb Jahren noch immer nicht abgeschlossen. Mit der nun erhobenen Verfassungsbeschwerde solle geprüft werden, ob die Länge der Voruntersuchungsphase gerechtfertigt sei und ob die Staatsanwaltschaft innerhalb eines akzeptablen Zeitrahmens angemessene Maßnahmen ergriffen habe.

Erklärung zur Situation in Tunesien

Auf der Website der Organisation Alarmphone findet sich eine gemeinsame **Erklärung** von zivilen Seenotrettungsorganisationen und Solidaritätsnetzwerken für Flüchtlinge vom 17.04.2023, in der die Organisationen verdeutlichen, dass Tunesien weder ein „sicheres Herkunftsland“ noch ein „sicherer Drittstaat“ sei und aus diesem Grund nicht als sicherer Ort für aus Seenot gerettete Personen gelten könne. Sie fordern die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Abkommen zur Migrationskontrolle mit Tunesien sowie die finanzielle und technische Unterstützung der tunesischen Küstenwache zu beenden und allen Menschen sichere Fluchtwege zu ermöglichen. Durch die anhaltende autoritäre Transformation des tunesischen Staates, den Anti-Schwarzen-Rassismus sowie Gewalt und Verfolgung u. a. gegen Flüchtlinge und die sich zunehmend verschlechternde sozioökonomische

Situation des Landes, spitze sich die Lage sowohl für Menschen auf der Flucht als auch für Tunesierinnen immer weiter zu. Da Tunesien zudem über kein nationales Asylsystem verfüge, seien aus Seenot gerettete Personen dem Risiko ausgesetzt, Menschenrechtsverletzungen, Inhaftierung und gewaltsame Abschiebungen zu erleiden.

Italien ruft aufgrund hoher Flüchtlingszahlen Notstand aus

Wie das Migazin am 12.04.2023 **berichtete**, habe die italienische Regierung laut des italienischen Nachrichtenmagazins Ansa am 11.04.2023 aufgrund der hohen Anzahl an Flüchtlingen einen sechsmonatigen nationalen Notstand ausgerufen. Dies ermögliche u. a. eine vereinfachte Bereitstellung von Geldern und Hilfsmitteln zur Bewältigung der Situation. Den besonders betroffenen Regionen im Süden des Landes solle eine Anfangsfinanzierung von fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, die u. a. zur Errichtung neuer Aufnahmezentren genutzt werden könne. Der italienische Minister für Katastrophenschutz, Nello Musumeci, habe jedoch betont, dass allein durch die Ausrufung des Notstandes die hohe Zahl an Ankünften nicht bewältigt werden könne und auf EU-Ebene Lösungen gefunden werden müssten, um den Zugang von Flüchtlingen über die Mittelmeerroute zu begrenzen. Seit Anfang des Jahres seien nach Angaben des Innenministeriums in Rom bereits mehr als 31.000 Menschen über den Seeweg nach Italien gekommen, im Vorjahreszeitraum seien es lediglich 7.900 Personen gewesen. Einem **Artikel** des Migazin vom 10.04.2023 ist zu entnehmen, dass laut der italienischen Nachrichtenagentur Ansa allein am 08.04 und 09.04.2023 974 Menschen in mehreren Booten die Insel Lampedusa erreicht hätten. Nach Angaben der deutschen Hilfsorganisation Resqship habe die „Nadir“ weitere 25 Personen, die am 09.04.2023 bei einem Rettungseinsatz in der Nähe von Malta aus Seenot befreit worden seien, ebenfalls nach Lampedusa gebracht.

Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Laut einem **Artikel** der Tagesschau vom 12.04.2023 hat die tunesische Marine am 11.04.2023 76 Menschen vor der tunesischen Küste aus Seenot gerettet und zehn Leichen geborgen. Unter den Flüchtlingen hätten sich neben Menschen aus Ländern südlich der

Sahara auch viele Tunesierinnen befunden. Zudem seien in der Nacht vom 11.04.2023 auf den 12.04.2023 sechs Boote mit insgesamt 134 Menschen an Bord auf Mallorca und der Nachbarinsel Formentera angekommen. Am 10.04.2023 **berich-**

tete das Migazin, dass am 05.04.2023 zudem im Ärmelkanal 41 Flüchtlinge, die bei der Überfahrt Richtung Großbritannien mit ihren kleinen Booten in Seenot geraten seien, von der französischen Marine gerettet und in die Häfen von Boulogne-sur-Mer und Calais gebracht worden.

Deutschland

Organisationen fordern Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Anlässlich des Weltgesundheitstages am 07.04.2023 haben Pro Asyl und Ärzte der Welt im Rahmen einer gemeinsamen **Pressemitteilung** vom gleichen Tag die Bundes- und Landesregierungen dazu aufgefordert, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und Schutzsuchende in das reguläre Sozialleistungssystem einzugliedern sowie über die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung abzusichern. Angesichts der in den Sammelunterkünften für die körperliche und psychische Gesundheit bestehenden schädlichen Lebensbedingungen fordern die Organisationen zudem, menschenrechtskonforme Unterbringungsstandards zu gewährleisten und geflüchtete Menschen so früh wie möglich in Wohnungen unterzubringen. Auch die Kosten für Sprachmittlung müssten übernommen und ein barrierefreier Zugang zum Gesundheitswesen geschaffen werden. In einem **Artikel** vom 06.04.2023 berichtet Pro Asyl ausführlich über die Lebensbedingungen in den Sammelunterkünften und zeigt bestehende Mängel in der Ausstattung, Verpflegung und dem Zugang zu medizinischer und psychosozialer Versorgung auf. Einen gemeinsam von der BAFF, dem Berliner Flüchtlingsrat, der Diakonie Deutschland und Pro Asyl erarbeiteten **Appell** „Es gibt nur eine Menschenwürde – Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!“ haben mit Stand 25.04.2023 bereits 164 Organisationen unterzeichnet. Zudem sollen Ende Mai 2023 im Rahmen einer **Aktionswoche** unter dem Motto „Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen! 30 Jahre, es reicht!“ in zahlreichen Bundesländern verschiedene Veranstaltungen stattfinden, um auf die diskriminierenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes aufmerksam zu machen.

Connection e.V. kritisiert Umgang der deutschen Behörden mit russischen Kriegsdienstverweigerern

In einer **Pressemitteilung** vom 17.04.2023 macht Connection e.V. auf das „doppelte Spiel“ der deut-

schen Behörden im Umgang mit russischen Kriegsdienstverweigerern aufmerksam. So lehne das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entsprechende russische Asylanträge mit der Begründung ab, dass eine Rekrutierung zum Militärdienst „nicht beachtlich“ wahrscheinlich sei. Eine deutsche Botschaft hingegen verwehrt Visumsanträge junger russischer Männer mit dem Argument, dass sie zu dem Personenkreis gehören würden, „der in Russland potentiell von der Teilmobilisierung für die russischen Streitkräfte betroffen ist“ und daher keine Rückkehrbereitschaft vorliege. Rudi Friedrich von Connection e.V. kritisiert, dass seitens deutscher Politikerinnen Hoffnung auf Schutz gesät worden sei, der nun letztlich nicht gewährt werde. Er fordert nachdrücklich, Militärdienstentzieherinnen, Deserteurinnen und Kriegsdienstverweigererinnen Zugang zu Asyl in der EU zu gewähren. Der **Asylgeschäftsstatistik** des BAMF für März 2023 ist zu entnehmen, dass in 2023 bis Ende März insgesamt 2.381 Erstanträge von Schutzsuchenden aus Russland entgegengenommen wurden. Im Vergleich dazu seien im Gesamtjahr 2022 2.851 Anträge von Russinnen beim BAMF eingegangen, wie einem **Artikel** der Tageschau vom 18.04.2023 zu entnehmen ist. Zudem ist laut dem Fachinformationsdienst „**Table.Media**“ bislang in diesem Jahr der Anteil der Männer unter den russischen Asylsuchenden mit 64 % größer gewesen als im vergangenen Jahr (59 %). Asylantragstellende seien vor allem Personen in der Altersgruppe der 19- bis 30-jährigen.

CDU/CSU Antrag zum Einstufungsverfahren für „sichere Herkunftsstaaten“

Aus einer **Mitteilung** des Bundestags vom 20.04.2023 geht hervor, dass sich dieser am gleichen Tag erstmals mit einem **Antrag** der CDU/CSU-Fraktion zur Einführung eines geregelten Verfahrens zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten befasst hat. Die Fraktion erwarte von der Bundesregierung, auf die Bundesländer einzuwirken, damit diese der am

28.01.2019 vom Bundestag beschlossenen Einstufung Georgiens sowie der drei Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als asylrechtlich „sichere Herkunftsländer“ zustimmen. Zur Umsetzung eines „geregelten Verfahrens zur Einstufung sicherer Herkunftstaaten“ werden in dem Antrag konkrete Vorschläge gegeben. So solle die Bundesregierung zunächst prüfen, inwieweit bestimmte Staaten auf Grundlage der aktuellen Lageberichte des Auswärtigen Amtes wahrscheinlich die Voraussetzungen für eine entsprechende Einstufung erfüllen. Diese Vorprüfung solle Staaten umfassen, „deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren sowie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre unter fünf Prozent liegt“. Im Anschluss solle für Staaten, die im Zuge der Vorprüfung „eine positive Einschätzung zu einer möglichen Einstufung erhalten haben“, eine vollständige Prüfung zur Einstufung als „sichere Herkunftstaaten“ veranlasst werden. Kritik an diesen Vorschlägen wird in einem **Artikel** auf [queer.de](http://www.queer.de) vom 21.04.2023 geäußert. Würden insbesondere die Maghreb-Staaten, in denen u. a. Frauenrechte und die Rechte homosexueller Menschen immer noch massiv eingeschränkt seien, als „sichere Herkunftstaaten“ eingestuft, würde dies schnellere Asylentscheidungen und Abschiebungen ohne genaue Prüfung der potenziellen Gefährdung der Schutzsuchenden nach sich ziehen.

Deutschland verlängert Grenzkontrollen zu Österreich

Einem **Artikel** von Deutschlandfunk vom 15.04.2023 ist zu entnehmen, dass Deutschland die Kontrollen an der Grenze zu Österreich um ein halbes Jahr verlängern will. Bundesinnenministerin Nancy Faeser habe diese Entscheidung in einem Schreiben an die EU-Kommission damit begründet, dass ein nachhaltiger Rückgang der „illegalen Migration“ nach Mittel- und Westeuropa derzeit nicht absehbar sei und Deutschland als Hauptzielland für Flüchtlinge in Europa an die Grenzen seiner Unterbringungskapazitäten stoße. Sie habe den im vergangenen Jahr erreichten Höchstwert der Flüchtlingszahlen an den EU-Außengrenzen seit 2016 als besorgniserregend bezeichnet.

Kleine Anfrage zur Aufnahme von Erdbebenopfern aus der Türkei und aus Syrien

In ihrer **Antwort** (Drucksache: 20/6129) vom 21.03.2023 auf eine kleine Anfrage Abgeordneter der AfD informiert die Bundesregierung über die

Aufnahme von Erdbebenopfern aus der Türkei und aus Syrien in Deutschland. Die Bundesregierung erklärt, dass derzeit keine zahlenmäßige Begrenzung bei der Vergabe von Schengen-Visa im vereinfachten Verfahren an vom Erdbeben betroffene türkische Staatsangehörige vorgesehen ist. Mit Stand vom 13.03.2023 sind nach Angaben der Bundesregierung 2.300 Visa im Rahmen des vereinfachten Visumverfahrens, welches eine Verpflichtungserklärung des aufnehmenden Familienmitglieds voraussetzt, an türkische Staatsangehörige erteilt worden. Hinsichtlich syrischer Schutzsuchender, für die kein vereinfachtes Visumsverfahren gilt, gibt die Bundesregierung nur Zahlen zu den Landesaufnahmeprogrammen für Familienangehörige hier lebender Syrerinnen bekannt. Insgesamt sind zum Stand 31.01.2023 seit dem Jahr 2013 28.928 Visa im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme erteilt worden. Eine Aufschlüsselung nach den Bundesländern ist den Anlagen der Antwort zu entnehmen. Bezüglich der Anzahl der tatsächlich eingereisten Personen seit 2013 liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Am 08.04.2023 berichtete der **Tagesspiegel**, dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser am gleichen Tag gegenüber der Funke Mediengruppe geäußert habe, dass bisher 7.652 Visa für Menschen aus dem Erdbebengebiet in der Türkei und Syrien erteilt worden seien. Mehr als 6.500 davon seien für Menschen aus der Türkei ausgestellt worden. Zusätzlich seien in weiteren über 1.000 Fällen Visa zum Familiennachzug vergeben worden, die auch Syrerinnen die Möglichkeit gäben, zu ihren Angehörigen nach Deutschland zu kommen.

Vorschlag zur Entlastung der Ausländerbehörden

Laut einem **Artikel** des Migazin vom 20.04.2023 ist einem Sitzungsbericht der Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen zur Entlastung der Ausländerbehörden, die sich im Rahmen des Flüchtlingsgipfels im Februar 2023 gegründet hatte, zu entnehmen, dass geplant sei die Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte von einem auf bis zu drei Jahre zu erweitern. Zudem werde auch vorgeschlagen, die Geltungsdauer des D-Visum zu Bildungs- oder Erwerbszwecken von bisher drei oder sechs auf zwölf Monate zu verlängern. Durch diese Maßnahmen solle der Arbeitsaufwand der Ausländerbehörden erheblich reduziert werden.

Kirchenasyl in Deutschland

Laut einem **Artikel** der Evangelischen Kirche in Deutschland sind nach Angaben der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG) derzeit 511 Kirchenasyle mit 786 Personen bekannt, davon seien 154 Kinder. Ulrike La Gro, Sprecherin der BAG, habe gegenüber dem Evangelischen Pressedienst geäußert, dass die großen christlichen Kirchen in Deutschland Flüchtlingen bei unzumutbaren humanitären Härten weiter in ihren Räumen Asyl gewähren wollen.

Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern strukturelle Lösungen zur Unterbringung Schutzsuchender

In Reaktion auf den am 30.03.2023 veranstalteten Flüchtlingsgipfel der CDU, in dessen Rahmen ca. 700 Bürgermeisterinnen und Landrätinnen über die Unterbringung geflüchteter Menschen in den Kommunen diskutiert haben, haben Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte am 31.03.2023 eine **Pressemitteilung**

veröffentlicht, in der sie an Stelle von Abschiebungen und europäischer Abschottungspolitik strukturelle und ernstgemeinte Lösungen zur Unterbringung Schutzsuchender, beispielsweise die Aufhebung der Wohnverpflichtung und insgesamt eine vorausschauende Planung für bezahlbaren Wohnraum, gefordert haben. Laut einem **Artikel** der Tagesschau vom 30.03.2023 hat CDU-Chef Friedrich Merz anlässlich des Treffens gefordert „irreguläre Zuwanderung auf ein handhabbares Maß“ zu begrenzen. Konkret habe er sich für einen verstärkten Schutz der EU-Außengrenzen und Asylzentren an den Grenzen ausgesprochen. Zudem wird nach Angaben der Tagesschau auch von Seiten der FDP „mehr Ordnung und Konsequenz in der gesamten Migrationspolitik“ gefordert. Dazu sollten Asylanträge künftig auch in Drittstaaten geprüft werden können und die Kompetenzen der Bundespolizei bei Abschiebungen von ausreisepflichtigen Personen erweitert werden.

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Antragstellung auf Familienzusammenführung erfordert nicht unbedingt persönliches Erscheinen

Mit Urteil vom 18.04.2023 in der Rechtssache **C-1/23 PPU** hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) verdeutlicht, dass die europäischen Mitgliedstaaten bei der Familienzusammenführung die besonderen Umstände der Betroffenen berücksichtigen müssen und ein persönliches Erscheinen der Antragstellerinnen nicht verlangen dürfen, wenn sich eine Anreise als unmöglich oder übermäßig schwierig gestalten würde. Im vorliegenden Fall hatten die belgischen Behörden von einer im syrischen Afrin lebenden Mutter und ihren zwei Kindern verlangt, zwecks Stellung eines Antrags auf Familienzusammenführung mit dem in Belgien mit einer Flüchtlingsanerkennung aufhältigen Ehemann und Familienvater eine belgische diplomatische Vertretung aufzusuchen. Eine Antragstellung per Mail wurde seitens der Behörden unter Berufung auf die belgische Rechtslage abgelehnt. In seinem Urteil stellte der EuGH klar, dass ein Festhalten an dem Erfordernis, zum Zweck der Antragstellung persönlich bei einer Auslandsvertretung des Mitgliedstaats vorstellig zu werden, ohne die besonderen Umstände der Schutzsuchenden zu berücksichtigen, das mit dem Unionsrecht verfolgte Ziel der Wahrung des Familienverbands untergräbt. Laut EuGH ist der Wortlaut von Art. 5 Abs. 1 der

Richtlinie 2003/86 weit genug gefasst, um das Verfahren zur Einreichung des Antrags so zu gestalten, dass es mit dem Ziel der Richtlinie und den ihr zugrunde liegenden Grundrechten vereinbar ist. Die Mitgliedstaaten sollen sich daher flexibel zeigen und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, in denen sich die Betroffenen befinden, eine Familienzusammenführung ermöglichen. Ein Antrag kann daher auch per Post oder E-Mail und somit ohne die physische Anwesenheit der Familienmitglieder der Zusammenführenden gestellt werden. Zur Überprüfung der familiären Bindungen und der Identität können die Antragstellenden auch erst gegen Ende des Verfahrens, möglichst gleichzeitig mit Ausstellung des Visums, persönlich vorstellig werden. Der EuGH verdeutlicht jedoch, dass ein Mitgliedstaat, wenn er das persönliche Erscheinen der Familienangehörigen in einem späteren Verfahrensabschnitt verlangt, die Anreise beispielsweise durch die Ausstellung konsularischer Dokumente oder freie Grenzübertritte erleichtern muss. Generell sollte er die Häufigkeit persönlichen Erscheinens auf das absolut Notwendige reduzieren.

EGMR: Verletzung von Artikel 3 EMRK durch Griechenland

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mit **Urteil** (Beschwerdenummer:

55363/19) vom 04.04.2023 festgestellt, dass Griechenland im Fall einer im sechsten Monat schwangeren Schutzsuchenden ghanaischer Herkunft gegen Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen hat. Die Beschwerdeführerin hatte im August 2019 die griechische Insel Samos erreicht und dort drei Monate außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung ohne Zugang zu angemessenen Sanitäranlagen und medizinischer Versorgung in einem Zelt gelebt und durfte erst nach der Entbindung die Insel verlassen. Die Richterinnen am EGMR stuften die Bedingungen, unter denen die Frau auf der Insel lebte, als „unmenschliche und erniedrigende Behandlung“ durch die griechischen Behörden ein und sprach der Beschwerdeführerin 5.000 Euro Entschädigung zu. Auch wenn vor allem Staaten an den EU-Außengrenzen durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen unter besonderen Druck stehen, entbindet dies nach Ansicht des EGMR jedoch einen Staat nicht von seinen Verpflichtungen zur Einhaltung der EMRK.

BVerwG: Zugang von NGOs zu Aufnahmeeinrichtungen

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit **Urteil** (Az.: 1 C 40.21) vom 28.03.2023 entschieden, dass sich ein generelles Zugangsrecht von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu Landesaufnahmeeinrichtungen weder aus nationalem noch europäischem Recht ableiten lässt. Ein Zugang müsse jedoch gewährt werden, wenn eine schutzsuchende Person zuvor eine Beratung durch eine NGO ausdrücklich gewünscht habe. Kläger im vorliegenden Fall war der Münchener Flüchtlingsrat, der für seinen „Infobus für Flüchtlinge“ die Zufahrt und den Zugang zu den oberbayerischen Aufnahmeeinrichtungen begehrte, um dort eine Asylverfahrensberatung durchzuführen. Im erstinstanzlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht München, das mit einem Teilerfolg endete, hatte der beklagte Freistaat Bayern klargestellt, dass er den beratenden Personen den Zugang

nicht verweigere, soweit diese ähnlich einem „mandatierten Rechtsanwalt“ konkret von einer Asylsuchenden zur Beratung angefragt worden seien. Der Verwaltungsgerichtshof München als Berufungsinstanz wies die Klage insgesamt ab. Das BVerwG wies eine Revision des Klägers mit der Begründung zurück, dass der neugefasste § 12a AsylG zwar eine behördenunabhängige, staatlich geförderte Asylverfahrensberatung vorsieht, jedoch keinen von vorheriger Mandatierung unabhängigen Anspruch von Trägerinnen der Asylverfahrensberatung auf Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen umfasst. Auch unionsrechtlich gewähren weder die Asylverfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU) noch Art. 18 Abs. 2 Buchst. c der Aufenthaltserichtlinie (RL 2013/33/EU) Rechtsberaterinnen und NGOs einen Anspruch auf Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen ohne vorherige Beauftragung durch eine Asylsuchende.

LG Landshut: Inhaftierung nigerianischen Studenten aus der Ukraine rechtswidrig

Mit Beschluss (Az.: 65 T 580/23) vom 31.03.2023 hat das Landgericht (LG) Landshut im Falle eines bis zu Kriegsbeginn in der Ukraine zu Studienzwecken aufhältigen nigerianischen Staatsangehörigen, der von den deutschen Behörden in Ausreisegewahrsam genommen wurde, nachdem sein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erfolglos geblieben war, entschieden, dass seine Inhaftierung rechtswidrig war, da die Voraussetzungen der Anordnung von Ausreisegewahrsam nicht vorgelegen hätten, weil der Betroffene kein Verhalten gezeigt habe, das erwarten ließ, dass er die Abschiebung erschweren oder vereiteln werde.

Erlass NRW: Verlängerung Abschiebungsstopp Iran

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat per **Erlass** vom 06.04.2023 den Abschiebungsstopp in den Iran bis zum 30.06.2023 verlängert.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für März 2023

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 07.04.2023 die **Asylgeschäftsstatistik** für den März 2023 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 27.418 Asylanträge gestellt, davon 25.175 Erstanträge und 2.243 Folgeanträge. Die

Zahl der Asylerstanträge stieg damit im Vergleich zum Vormonat Februar um 4,8 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 78,1 % an. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 5.954 Erstanträgen (-8,5 % im Vergleich zum Vormonat und +50,8 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), Afghanistan mit 4.803

Erstanträgen (Vormonat: -2,5 %, Vorjahresmonat: +79,8 %) und die Türkei mit 3.377 Erstanträgen (Vormonat: +10,1 %, Vorjahresmonat: +282,9 %). Insgesamt hat das BAMF im März über die Asylanträge von 25.804 Personen (Vormonat: 20.642; Vorjahresmonat: 19.544) entschieden.

April-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 14.04.2023 seinen monatlichen **Newsletter** zu den Entwicklungen

im Bereich Flucht in NRW veröffentlicht. Demnach sind im März 2023 insgesamt 17.679 Asylverfahren in NRW gestellt worden. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 6.395 Erstanträgen, Afghanistan mit 2.305 Erstanträgen und die Türkei mit 1.948 Erstanträgen. Im März sind insgesamt 2.913 (Tageschnitt: 94) und im April bis zum 10.04.2023 882 (Tageschnitt: 88) Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung registriert worden. Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug zum 11.04.2023 89 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen 84 %. Insgesamt stehen in Landesaufnahmeeinrichtung 29.080 aktive Plätze zur Verfügung.

Materialien

Empfehlungen zu Anwendungshinweisen zum Chancen-Aufenthaltsrecht

Pro Asyl, die Landesflüchtlingsräte, terre des hommes und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben am 26.04.2023 ihre **Empfehlungen** zur Anpassung der BMI-Anwendungshinweise zum Chancen-Aufenthaltsrecht vom 23.12.2022 veröffentlicht.

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat zudem am 17.04.2023 auf seiner Website eine umfassende **Sammlung** von Materialien zum Chancen-Aufenthaltsrecht veröffentlicht, in der u. a. Anwendungshinweise und Erlasse der zuständigen Bundes- und Landesministerien, Leitfäden für die Beratungspraxis sowie mehrsprachige Informationen, die sich an Betroffene richten, zusammengetragen wurden. Die Sammlung soll fortlaufend ergänzt werden.

ECRE Report Bulgarien

Der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) hat einen aktualisierten **Länder-Report** zur Lage in Bulgarien (Stand: Dezember 2022) herausgegeben, in dem u. a. ausführlich auf das Asylverfahren, die Aufnahmebedingungen und die Inhaftierung von Schutzsuchenden eingegangen wird. Die dem Bericht zugrundeliegenden Informationen stammen aus den Asylstatistiken der nationalen Behörden in Bulgarien, dem regelmäßigen Informationsaustausch im Rahmen des Nationalen Koordinierungsmechanismus im Bereich Asyl und internationaler Schutz und den Dokumentationen der von NGOs monatlich durchgeführten Überwachung der Grenzen und Inhaftierungen sowie der Bestimmung des Flüchtlingsstatus (RSD). Einem

ergänzenden **Bericht** können zudem Informationen zum vorübergehenden Schutz für ukrainische Flüchtlinge in Bulgarien entnommen werden.

Policy Brief zur Situation staatenloser Menschen in Deutschland

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat einen **Policy Brief** „Ein Leben ohne Pass - Die Situation staatenloser Menschen in Deutschland“ (Stand: März 2023) veröffentlicht, in dem die soziodemografische Zusammensetzung sowie die rechtliche Situation von Staatenlosen oder Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Deutschland genauer dargestellt werden. Es zeige sich, dass die Zahl der Betroffenen in den letzten Jahren, insbesondere seit 2014, stark gestiegen sei. Circa ein Drittel der Personen mit einer ungeklärten Staatsangehörigkeit und 16 % der Staatenlosen seien bereits in Deutschland geboren worden. Zudem würden zwei Drittel der Staatenlosen und mehr als die Hälfte der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit bereits seit über sechs Jahren in Deutschland leben. Viele von ihnen besäßen entweder nur einen befristeten oder gar keinen Aufenthaltstitel. Es werde deutlich, dass die Hürden zur Anerkennung der Staatenlosigkeit in Deutschland sehr hoch seien, da es kein transparentes und systematisches Anerkennungsverfahren gebe.

Dossier zur Staatsangehörigkeit in der postmigrantischen Gesellschaft

Das postmigrantische Netzwerk neue deutsche Organisationen (ndo) hat anlässlich der geplanten

Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs zur Novel-lierung des Staatsangehörigkeitsrechts ein **Dossier** „Staatsangehörigkeit reloaded – Kritische Perspek-tiven auf Staatsangehörigkeit in der postmigranti-schen Gesellschaft“ (Stand: Februar 2023) veröf-fentlicht, um die historische Entwicklung und die sich wiederholenden Debatten in Deutschland in ihren Kontexten zu erfassen und die Entwicklun-gen seit der letzten großen Reform vor über 20 Jahren aufzuzeigen. Ziel sei es, auf die Beständig-keit und Wiederholungsschleifen von bestimmten rassistischen Narrativen in den Debatten zum neuen Gesetz in 2023 aufmerksam zu machen.

Toolbox Schutzbedarfe der BAfF e.V.

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psycho-sozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) hat am 27.03.2023 auf ihrer Website eine „**Toolbox Schutzbedarfe**“ mit verschiedenen Materialien veröffentlicht, die Flüchtlingseinrich-tungen darin unterstützen sollen, ein Beratungs-angebot für Bewohnerinnen mit besonderem Schutzbedarf aufzubauen. Teil der Tool-Box ist auch ein Policy-Paper, das Empfehlungen zur sys-tematischen Identifizierung besonderer Schutzbe-darfe enthält.

Arbeitshilfe zur Mobilität für Drittstaatsangehö-rige in Europa

Der Paritätische Gesamtverband hat eine **Arbeits-hilfe** „Mobilität für Drittstaatsangehörige in Eu-ropa: Die „kleine Freizügigkeit“ mit § 38a Auf-enthG“ (Stand: Februar 2023) veröffentlicht, in der Regelungen zu Mobilität in der EU systema-tisch dargestellt werden und neben den Voraus-setzungen für die Erteilung des § 38a AufenthG in Deutschland unter anderem auch die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU in den anderen EU-Staa-ten, der Arbeitsmarktzugang und der Anspruch auf Sozialleistungen, sowie die Möglichkeit der Aufenthaltsverfestigung aufgegriffen werden.

Handbuch zur Nutzung von Dateninnovationen für die Migrationspolitik

Die internationale Organisation für Migration (IOM) hat ein **Handbuch** „Harnessing Data Innova-tion for Migration Policy: A Handbook for Practiti-oners“ (Stand: 2023) herausgegeben, in dem die Lösungen, die Big Data und maschinelles Lernen für die Migrationsanalyse bringen können, aufge-zeigt werden. Es werden u. a. Methoden zur Schätzung von Migrationsströmen und -bestän-den, zur Analyse der sozioökonomischen Merk-male von Migrantinnen und zur Identifizierung von Migrationstreiberinnen dargestellt.

Termine

Online-Workshop, 04.05.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Genderba-sed Violence - Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess.“, 10:00 - 17:00 Uhr. Weitere Infor-mationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 05.05.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Nichts bleibt wie es ist! - Den sicheren Stand in unsicheren Zeiten finden.“, 10:00 - 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 05.05. - 07.05.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Miteinander in NRW: Chancen-Aufenthalt und das neue Staatsbürgerschaftsrecht“, am 05.05.2023 ab 15:00 Uhr bis 07.05.2023 um 17:00 Uhr in Eitorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Tagung, 06.05.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Kirchenasyl. Herausforderung, Bekenntnis und Chance angesichts der Entrechtung von Geflüchteten.“, 09:00 - 17:00 in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Tagung, 10.05.2023 - 12.05.2023, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF): „Gerechtigkeit Heilt - Psychosoziale Zentren für Geflüchtete als Menschenrechtsorganisationen und Versorgungsstruktur.“, am 10.05.2023 ab 13:00 Uhr bis 12.05.2023 um 14:45 Uhr in Bochum. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 11.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Fahrerlaubnisse für Flüchtlinge“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Workshop, 11.05. - 12.05.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?“, jeweils von 10:00 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 12.05.2023, KARAWANE: „BREAK Isolation. Kämpfen gegen Lager & Entwürdigung. Input und Diskussion.“, 20:00 Uhr in Wuppertal. Weitere Informationen [hier](#).

Veranstaltung, 13.05.2023, Freundeskreis für Flüchtlinge in Erkrath e.V.: „Träum das mal nach... was die Menschen im Krieg und auf der Flucht erlebt haben.“, 19:00 - 22:00 Uhr in Erkrath. Weitere Informationen [hier](#).

Exkursion, 13.05.2023, VHS Bochum in Kooperation mit VVN - BdA Bochum: „Exkursion zum ehemaligen Konzentrationslager in Esterwegen“, 07:00 – 21:00 Uhr, Treffpunkt in Bochum. Weitere Informationen [hier](#).

Online-AG, 16.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Landesunterbringung“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 23.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden" - Thema: Forderungskatalog und Öffentlichkeitsarbeit“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtagung, 23.05.2023, AWO Unterbezirk Dortmund: „Ungleichwertigkeitsideologien in der Migrationsgesellschaft.“, 13:00 - 18:30 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Veranstaltung, 24.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Letztes Mittel Kirchenasyl? - Informationen und Austausch“, 17:00 -18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtagung, 24.05.2023, Kölner Flüchtlingsrat in Kooperation mit der Diakonie Köln und Region, der Stadt Köln und der Caritas Köln: „Flüchtlingsschutz und Kinderrechte Ausbau, Abbau oder alles wie gehabt?“, 08:45 – 16:15 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Seminar, 24.05.2023, Stiftung Mitarbeit: „Der Verwendungsnachweis: (k)ein Buch mit 7 Siegeln – Projektmittel richtig abrechnen für Initiativen, Vereine und Projekte.“, 16:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Workshop, 25.05.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Geflüchtete Frauen* und Migrantinnen* zwischen Ausgrenzung und Anerkennung - Unterstützung und Stärkung geflüchteter Frauen* und Migrantinnen*.“, 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 30.05.2023, Flüchtlingskreis an der Gastkirche/Gasthaus: „Gesprächsabend mit Sebastian Rose vom Abschiebungsreporting NRW.“, 18:00 - 20:00 Uhr in Recklinghausen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 31.05.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“: Zusammenstellung von Tipps und Infos für die Wohnungssuche“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Auftaktveranstaltung, 31.05.2023, Zentralstelle für Erstorientierungskurse: „Auftaktveranstaltung der Zentralstelle für Erstorientierungskurse.“, 09:00 - 15:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtagung, 06.06.2023, DGB NRW: „30 Jahre (nach) Solingen – Wo stehen wir heute?“, 09:30 - 17:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 13.06.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten.“, 10:00 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Austausch, 16.06. - 18.06.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Der Umgang mit familiären Auseinandersetzungen.“, am 16.06. ab 17:30 Uhr bis 18.06 um 15:00 Uhr in Attendorn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 26.06. - 07.07.2023, DGB Bildungswerk: „Future Camp – Solidarity Now.“, am 26.06. ab 10:00 Uhr bis 07.07. um 17:30 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).